

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Die Grünen
FDP-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0620/2017

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2017

Stadtteilmütter Meschenich: Überführung des Projektes in kommunales Regelangebot

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen der CDU, SPD, Die Grünen und der FDP bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 08.05.2017 zu setzen.

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die Verwaltung damit zu beauftragen,

- 1.) das bestehende Projekt der „Stadtteilmütter in Meschenich“ begleitend zu dem Projektvorhaben „Stadtteilaltern“ im IHK „Starke Quartiere - Starke Menschen“ in ein städtisches Regelangebot zu überführen;**
- 2.) die dafür notwendigen, jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,-- € für die Stadtteilmütter in Meschenich im Haushalt zunächst für das Jahr 2018 und danach fortlaufend bereitzustellen;**
- 3.) zu prüfen, in welchen weiteren Stadtbezirken die Überführung der so genannten Stadtteilmütter in ein Regelangebot notwendig ist und dies dort ggfs. ebenfalls umzusetzen.**

Begründung:

... siehe folgende Seiten.

- a.) Die sozialen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und Familienzentren, im Stadtteil Köln-Meschenich erreichen viele Familien. Sie bieten z.B. frühzeitige Hilfs-, Betreuungs-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote an. Diese Einrichtungen beobachten aber auch, dass sie manche, insbesondere ethnische Gruppen / Eltern nicht (frühzeitig) erreichen. Als Gründe sind häufig die kulturellen Barrieren, Sprachbarrieren, tradierte Rollenverständnisse und die hohe Fluktuation / Zuwanderung gerade am Kölnberg zu sehen. Es gelingt häufig nicht, die Menschen nachhaltig in den Sozialraum bzw. die Gesellschaft zu integrieren und die Identifikation mit dem Stadtteil zu erreichen.

Das existierende Projekt „Stadtteilmütter“ setzt genau hier an:

Eine Stadtteilmutter in Köln-Meschenich unterstützt Menschen im Stadtteil, sie vermittelt konkrete Hilfen und Informationen, baut Brücken zu den Hilfsdiensten, hilft bei Übersetzungen, begleitet zu Ämtern und zu Ärzten und trägt ihre Themen und Informationen auch bei Familien zu Hause vor, wenn dies gewünscht wird. Ihr Themenrepertoire umfasst u.a. die Sprachentwicklung, das Kindergarten- und Schulsystem, die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Erziehung ohne Gewalt, den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, Frauengesundheit, Pubertät, Fernsehkonsum, besondere Probleme in der Familie (Sucht, psychische Erkrankung) und religiöse Erziehung. Diese Themen lernt die Stadtteilmutter in einer einjährigen Qualifizierung durch die VHS.

Von bisher drei erfolgreichen Qualifizierungen (2011, 2013, 2015) mit insgesamt 28 Frauen mit Migrationshintergrund, aus elf verschiedenen Nationen und mit insgesamt 18 Sprachen im Repertoire, sind zurzeit 12 Stadtteilmütter in Meschenich unterwegs. Sie leiten Elterncafés in Kindertagesstätten, zwei Frauencafés in Flüchtlingsunterkünften, einen Nähkurs im Caritas Zentrum und begleiten eine Kinderturngruppe im Rahmen ihrer Weiterbildung als Bewegungscoach. In wöchentlichen Treffen wird ihre Tätigkeit durch eine Fachkraft (Dipl. soz. Päd. und Familientherapeutin) begleitet und reflektiert.

Der ehrenamtliche Einsatz der zum Teil (voll-)beschäftigten Stadtteilmütter wird mit einer Aufwandsentschädigung von 10€ pro Stunde honoriert, mit einem maximalen Stundenumfang von 15 im Monat. Mit diesem Stundenkontingent waren die Stadtteilmütter seit 2012 bisher über 4000 Stunden im Einsatz, haben mehr als 800 Klienten betreut und über 300-mal zu anderen Hilfsdiensten, wie z.B. in die Familienberatung, Sozialberatung, in Sprachkurse, Kindergarten usw. übergeleitet.

Es entstehen jährlich Kosten von rund 40.000 €. Darin enthalten sind eine 0,25 Stelle fachliche Begleitung, eine Qualifizierung durch die VHS und Aufwandsentschädigungen für ca. 1200 Stunden Stadtteilmütterarbeit sowie Sachkosten.

- b.) Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zum Förderprogramm „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wurde federführend über das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule ein ESF Einzelantrag beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) zur Qualifizierung von Stadtteilleitern in den 11 Sozialraumgebieten (zusammengefasst in 8 Sozialräumen) gestellt. Das dort gegenständliche Projektvorhaben „**Stadtteilleitern Köln**“ stellt eine **Weiterentwicklung** des **bisherigen Stadtteilmütterprojektes** in den 4 Sozialräumen Mülheim – Chorweiler – Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich dar.

Die Ausweitung auf die 8 Sozialräume entspricht den im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes eruierten gesamtstädtischen Bedarfen. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer dauerhaften beruflichen Perspektive der qualifizierten Stadtteilerlern. Der ESF Antrag beinhaltet allerdings **Qualifizierung erwerbsloser Mütter und Väter im ALG II-Bezug** in den Sozialräumen zu Stadtteilerlern. Im Kontext zum Integrierten Handlungskonzept im Rahmen des Landesprojektes „Starke Menschen – Starke Quartiere“ soll das Stadtteilerlernprojekt I in seiner Ausdehnung auf die Sozialräume mit dem Schwerpunkt der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ab 2020 die bisherigen Stadtteilmütterprojekte sogar ablösen.

Das Projekt „Stadtteilerlern“ baut auf den guten Erfahrungen der „Stadtteilmütter“ in Mülheim, Meschenich, Chorweiler und Höhenberg/Vingst auf. Sie haben sich (auch nach Fachverwaltungseinschätzung) als „Türöffner“ und „Lotsen“ bewährt.

Als Stadtteilerlern kommen in diesem Projekt **jedoch nur** solche Personen in Frage, die die Anforderungen in den drei Projektphasen erfüllen können. Daher wird für die Akquise noch ein konkreter Anforderungskatalog entwickelt. In diesem Akquise-Prozess können sich zwar grundsätzlich auch bereits ehrenamtlich tätige Stadtteilmütter durchsetzen. Die Konzeption des angestrebten Projektes „Stadtteilerlern“ lässt ausdrücklich offen, ob sich auch ehrenamtlich Tätige einbringen können. Falls sich im Projektverlauf eine solche Einbindung anbietet, ist ein Angebot für ehrenamtlich arbeitende „Stadtteilerlern“ eine ernsthafte Option. Eine Finanzierung könne allerdings über die Projektmittel nicht erfolgen.

Schwerpunkt des Stadtteilerlernprojektes ist die langfristige Qualifizierung der Stadtteilerlern für den Arbeitsmarkt. Ehrenamtlichkeit ist hier nicht die vorrangige Zielvorstellung.

- c.) Im Gegensatz dazu ist im „Stadtteilmütterprojekt Meschenich“ die ehrenamtliche Tätigkeit der maßgebliche Ansatz. Die Stadtteilmütter sind z.T. (voll-)berufstätig oder üben das Ehrenamt neben ihrer Verantwortung für ihre mehrköpfige Familie aus und erhalten lediglich die beschriebene Aufwandsentschädigung. Eine berufliche Qualifizierung ist häufig nicht notwendig oder wegen anderer (familiärer) Verpflichtungen nicht möglich, für die Stadtteilmütterarbeit bleibt aber dennoch zeitlich Platz. **Der derzeit praktizierte Ansatz der „Meschenicher Stadtteilmütter“ sichert somit Kontinuität und Nachhaltigkeit.**

Der Projektansatz der Weiterentwicklung „Stadtteilerlern“ wird diesen, beschriebenen Ansatz nicht nur nicht weiterverfolgen, sondern soll ihn sogar „ablösen“. Das darf angesichts der erfolgreichen Arbeit der „Stadtteilmütter Meschenich“ mit absolut überschaubaren, finanziellen Ressourcen nicht passieren. Es ist vielmehr anzustreben, die bisherigen Stadtteilmütter neben dem sicherlich sinnvollen Projektansatz der Stadtteilerlern zwingend fortzuführen.

Für den Sozialraum Rondorf / Meschenich wurden bereits in 2017 Fördermittel

beantragt für eine Fortführung des Bestandsprojekts „Stadtteilmütter“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwandern/-innen. Darüber hinaus sind Stiftungsmittel in Aussicht gestellt worden. Hierzu erfolgte zwar eine positive Stellungnahme der Kommune von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Finanzierung der Meschenicher Stadtteilmütter ist aber derzeit lediglich bis Ende 2017 gesichert und letztlich wiederkehrend abhängig von einer nicht kalkulierbaren Förderentscheidung.

Dies soll durch die **Überführung in ein städtisches Regelangebot vermieden** bzw. beendet werden.

gez. Schykowski

gez. Dr. Klusemann

gez. Giesen

gez. Daniel